

Österreich - Waffenpass

Österreich - Waffenpass

Waffenpass:

Der Waffenpass berechtigt zum Erwerb, Besitz und Führen von genehmigungspflichtigen Schusswaffen, außerdem dürfen meldepflichtige und sonstige Schusswaffen (sofern nicht von der Behörde gestrichen) geführt werden.

Voraussetzungen für den Waffenpass:

- Vollendetes 21. Lebensjahr
- EWR (=EU) Bürger
- Verlässlichkeit
- Bedarf

Der Bedarf kann nachgewiesen werden wenn man der Behörde glaubhaft machen kann dass man außerhalb der Wohn- und Betriebsräume sowie eingefriedeter Liegenschaften einer Gefahr ausgesetzt ist, der am zweckmäßigsten mit Schusswaffen begegnet werden kann.

Im Waffenpass ist eine bestimmte Anzahl von „Waffenplätzen“ eingetragen. Diese Zahl gibt an wie viele Waffen man führen darf (in der Regel 2 Kat.-B Waffen).

Der Waffenpass wird in der Regel von der lokalen Bezirkshauptmannschaft bzw. der Bundespolizeidirektion ausgestellt.